${\bf ANZEIGE} \\ {\bf nach~\S~1~Abs.~2~der~Verordnung~\"{\bf uber~Anlagen~zum~Umgang~mit~wassergef\"{\bf a}hrdenden~Stoffen~Sachsen-Anhalt} \\$ (VAwS)

Vorzulegen beim	Hinweis:	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld untere Wasserbehörde Ortsteil Bitterfeld Röhrenstr. 33 06749 Bitterfeld-Wolfen	 Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind: Anlagen zum Umgang mit Lebens-, Genuss- oder Futtermitte im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, so sie nicht in eine Wassergefährdungsklasse eingestuft sind. Oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A gemäß § 6 VA außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Anlagen für eine Lagermenge von ≤ 800 m³ Gülle; ≤ 150 m³ Jauche; ≤ 25 m³ Silagesickersaft. Anlagen, die gemäß § 164 WG LSA einer Eignungsfeststellu oder einer Zulassung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bedürfen. 	weit AwS
	Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen	
	/iederinbetriebnahme	
Lagern Abfüllen Umschlage	en Herstellen Behandeln Verwenden	
von Bezeichnung der wassergerantdenden stoffe		
1 NIID DEI DECTEHENDEN ANI ACEN		
NUR BEI BESTEHENDEN ANLAGEN Anlage eingebaut/aufgestellt/errichtet am am/durch/Aktenzeichen:	Anlage angezeigt oder genehmigt oder erlaubt	
Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung vom/o Anlage vorübergehend stillgelegt am	durch/Aktenzeichen: Wiederinbetriebnahme vorgesehen am	
Stilllegungsanzeige vom	wiedermoetrieonamine vorgesenen am	
2. EIGENTÜMER DER ANLAGE Name, Vorname, Firmenbezeichnung		
Anschrift, Telefon		
3. BETREIBER Name, Vorname, Firmenbezeichnung		
rune, vonane, i interocecentung		
Anschrift, Telefon		
4. STANDORT DER ANLAGE ¹⁾ Ort, Straße, Haus-Nr.		
Ort, Strabe, Haus-Nr.		
Gemarkung Flur		
Flurstück/e		
Topographische Karte	Name des Kartenblattes	
UTM-Koordinaten in der Topographischen Karte	Nordwert Ostwert	
5. GRÖSSE DER ANLAGE		
Anzahl der Behälter/Gefäße/Gebinde	Rauminhalt in m³ je Behälter	
Gesamtlagermenge in m ³	Baujahr der Behälter	

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 66.101 06.10

6. ART DER ANLAGE 6.1 Angaben zu den Behältern ☐ Tankanlage ☐ Gebindelager ☐ sonst. Behälter Batterieanlage Behälter für Jauche, Gülle oder kommunizierend DIN: Silagesickersaft nicht kommunizierend als Hochbehälter als Tiefbehälter Flachbodentank ortsfeste Behälter ortsbewegliche Behälter/Gefäße unter dem Gebäude DIN: oberirdisch in einem Lagerraum/im Gebäude oberirdisch im Keller oberirdisch im Freien unterirdisch doppelwandig Innenhülle Leckanzeigegerät Grenzwertgeber/Überfüllsicherung einwandig Innenbeschichtung/-auskleidung kathodischer Korrosionsschutz Stahl Stahlbeton Kunststoff: Sonstiges: 6.2 Angaben zu den Auffangräumen oder -wannen Stahl] mit Beschichtung gemauert Beton Sonstiges: überdacht Größe des Auffangraumes/-wanne in m³: 6.3 Angaben zu den Rohrleitungen oberirdisch einwandig frei einsehbar Inicht frei einsehbar/isoliert doppelwandig einwandig als unterirdisch doppelwandig mit einwandig mit Rohrmit Kontroll- mit kathod. Saugleitung Leckanzeige kanal/Schutzrohr einrichtung Korrosionsschutz Werkstoff der Rohrleitungen Werkstoff des Rohrkanals oder ☐ Stahl Sonstiges: Schutzrohres: Kupfer 6.4 Angaben zu Abfüll- und Umschlaganlagen sowie Ableitflächen von Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlagen wassergefährdender Stoffe für Abfüll- und Umschlaganlagen für Anlagen zum Abfüllen von Jauche, für Anlagen zum Herstellen, Gülle und Silagesickersaft Behandeln und Verwenden Material der Abfüllstelle: Material der Sammeleinrichtungen/Rinne: 6.5 Weitergehende Angaben und Unterlagen zu Nummer 6.2 zu Nummer 6.3 zu Nummer 6.4 ☐ zu Nummer 6.1 sind als Anlage beigefügt nicht beigefügt wird nachgereicht BAUARTZULASSUNGEN/ALLGEMEINE BAUAUFSICHTLICHE ZULASSUNGEN für Behälter: vom/durch/Aktenzeichen für Rohrleitungen: vom/durch/Aktenzeichen für Befüll- u. Entnahmeeinrichtungen bei Glasfaserverstärkten Kunststoff-Behältern: Angaben anderer Zulassungen oder Prüfungen: (Leckanzeigegeräte, Überfüllsicherungen, Beschichtungen, Dichtungsfolien usw.) vom/durch/Aktenzeichen Angaben anderer Zulassungen oder Prüfungen (Abfüllstellen): 8. UNTERLAGEN (Zeichnungen, Beschreibungen, Bescheide, Gutachten sowie Unterlagen gemäß Nr. 6.5)

9. ANTRAG AUF EIGNUNGSFESTSTELLUNG 1)

Sofern die Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, wird diese hiermit beantragt.

Postleitzahl, Ort, Datum, Unterschrift

Unterlagen sind beigefügt (einschließlich einem Verzeichnis der beigefügten Unterlagen)

Dieses Formblatt dient gleichzeitig als Antrag auf Eignungsfeststellung, wenn Nr. 9 angekreuzt ist. Ohne ausreichende Angaben zu Nrn. 6.2 bis 6.4 erfolgt keine Bearbeitung der Anzeige oder Eignungsfeststellung. In Nr. 4 Zeilen 5 und 6 können vorübergehend, spätestens bis zur Einführung neuer Verfahren und Systeme, noch das Messtischblatt (1:25000) mit Nummer und Gauß-Krüger-Koordinaten (Rechts- und Hochwert) zugrunde gelegt werden.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt) Telefon: 03496/600

E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/60-1556

E-Mail: datenschutz@anhalt-bitterfeld.de

3. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Umweltamt - Untere Wasserbehörde, Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493/341-701 Fax: 03493/341-702 E-Mail: umweltamt@anhalt-bitterfeld.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht, Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt sowie dazu ergangenen Verordnungen.

Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die wasserrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e DSGVO sowie § 88 Wasserhaushaltsgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt, Verkehrsbehörde sowie Kämmerei usw.
- externe Fachstellen wie Landesverwaltungsamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesbetriebe, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei oder Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt so lange, wie dies zur Erreichung des unter Punkt 4 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten <u>nicht</u> angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

9. Betroffenheitsrechte:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) Sie haben das Recht, von der unteren Wasserbehörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Sie haben das Recht, die untere Wasserbehörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch die untere Wasserbehörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Wasserbehörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten. Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) Sie haben das Recht, gegenüber der unteren Wasserbehörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu:

poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg